

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 56 (1936)

**Artikel:** Die Vorfahren des Bürgermeisters Felix Schmid  
**Autor:** Corrodi-Sulzer, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985617>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Die Vorfahren des Bürgermeisters Felix Schmid.

Von A. Corrodi-Sulzer.

Das Zürcher Bürgergeschlecht von Schmid hat ums Jahr 1700 in einem seiner Angehörigen, dem Junker Hans Rudolf Schmid (1650–1722), seinen Genealogen gefunden. Leider hat sich dieser aber nicht damit begnügt, in seinem „Edler Schmid von Zürich Stamm-Register“ über seine Vorfahren das mitzuteilen, was sich urkundlich belegen lässt, sondern er hat Wahrheit und Dichtung vermengt. Den Stammbaum lässt er, seiner Phantasie folgend, mit dem Jahre 1204 beginnen und hat darin Personen aufgenommen, die entweder nicht zu seinem Geschlecht gehören oder gar nicht existiert haben; auch hat er Allianzen mit alten Geschlechtern frei erfunden. Alles nur, um seiner Familie eine edle Herkunft zu verschaffen, wie das im Geschmack der Zeit lag. Dieses Machwerk, das Bodmer und Breitinger kannten und in ihr Handschriftenverzeichnis aufgenommen haben, ist heute verschwunden. Dagegen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es der verdienstvolle Zürcher Genealoge Pfarrer Erhard Dürsteler (1678–1766) für sein Geschlechterbuch und die Stammtafeln der „Schmid von der Kugel“ (so genannt nach ihrem Wappen, der weißen Kugel in schwarzem Feld) kritiklos benutzt hat. Dass Dürsteler mit dem Junker Hans Rudolf bekannt war, ergibt sich daraus, daß er von einer andern von diesem verfaßten Genealogie, „Geschlecht der Röist“, eine Abschrift gemacht hat, die sich heute als Ms. E 50 in der Zürcher Zentralbibliothek befindet.

Ebenso gutgläubig hat auch Hans Jacob Leu die Angaben des Junkers in sein bekanntes Lexikon aufgenommen, wo er von Hans Rudolf Schmid sagt, daß er „ein große Samlung von denen sonderlich Adelichen Geschlechtern der Stadt Zürich in etlichen Tomis in Schrift hinterlassen“ habe.

Bis ins 19. Jahrhundert blieb Dürsteler die Quelle, aus der jeder schöpste, der sich mit der Familie „von Schmid A“, wie sie später im Bürgeretat der Stadt Zürich bezeichnet wurde, zu beschäftigen hatte, so auch Wilhelm Tobler-Meyer für seinen Text zu Eglis Wappenbuch und den genealogischen Anhang zum Bürgeretat von 1868. Erst Dr. C. Keller-Escher hat die Vorgeschichte des Geschlechtes unter die Lupe genommen und erkannt, daß Junker Hans Rudolf Schmid ein Phantast war. Näheres kann in seinem Promptuarium genealogicum nachgelesen werden, das nach seinem Tod in den Besitz der Zentralbibliothek übergegangen ist. Leider hat es der verdiente Genealoge unterlassen, oder ist nicht mehr dazu gekommen, den Stammbaum vollständig zu berichtigen und hat auch selbst noch ein paar Allianzen übernommen, die sich nicht nachweisen lassen.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die auf H. R. Schmid zurückgehenden Angaben in Eglis Wappenbuch kritisch zu untersuchen, sondern es soll versucht werden, auf Basis von Quellen, die sich einer mehrjährigen Nachforschung in Archiven erschlossen haben, die Herkunft des Geschlechtes und seine Genealogie bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts festzustellen. Die bisherige Frühgeschichte der Schmid darf ruhig als unrichtig ad acta gelegt werden.

\* \* \*

In dem 1239 von Ulrich von Klingen gegründeten aargauischen Städtchen Klingnau gab es natürlich auch einen Schmied. In einer Urkunde von 1280 wird ein Nögger, Schmid von Klingnau, genannt<sup>1)</sup> und 1302 stellt Wernher, der smit von Klingnowe, eine Urkunde aus, die er mit seinem eigenen Siegel besiegelt, das im Schild Hammer und Zange, die einen Nagel hält, zeigt. „Eines der frühesten Handwerkssiegel eines Mannes von bürgerlicher oder bäuerlicher Abkunft, dessen Schmiede aber wohl ein Amt des Johanniterhauses (Klingnau) war, das auch einen Sartor, einen Sutor und Cementarius unter seinen Brüdern hatte.“<sup>2)</sup> Später wurde die Bezeichnung des Berufes zum Geschlechtsnamen.

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, V, Nr. 1771.

<sup>2)</sup> Ebenda, VII, Nr. 2635.

Am 13. August 1385 erwarb ein Bürkli Schmid von Klingnau mit sieben seiner Landsleute das Zürcher Bürgerrecht als Ausburger<sup>3)</sup>), gab es aber am 27. April 1396 wieder auf<sup>4)</sup>). Dann findet sich im Bürgerbuch zum 20. August 1406 die Aufnahme des Burkart Schmid von Klingnau verzeichnet. Letzterer ist der Stammwater des Geschlechtes, mit dem wir uns hier befassen. Ob er mit dem erstgenannten Bürkli identisch ist oder vielleicht sein Sohn, wissen wir nicht. Als die Stadt Klingnau im Jahre 1436 wegen der Auslegung ihres Stadtrechtes, vermutlich mit ihrem Herrn, dem Bischof von Konstanz, einen Streit hatte, ersuchte sie Zürich, drei seiner Bürger, die vor Zeiten in Klingnau haushablich gewesen und über die strittigen Punkte wohl Auskunft geben könnten, einzuvernehmen. Einer dieser drei Bürger war Burkhardt Schmid, der aussagte, er sei „ob“ (mehr als) 70 Jahre alt, sei vor ungefähr 30 Jahren von Klingnau nach Zürich gezogen, nachdem er vorher ungefähr 26 Jahre in Klingnau „haushablich“ gewesen sei, also ein eigenes Haus besessen habe<sup>5)</sup>.

Laut Steuerrödel der Wacht Auf Dorf von 1408<sup>6)</sup> besaß Bürkli Schmid, wie er meistens genannt wird, das heutige Haus zum Röfli, Schiffslände 30, und zahlte die ansehnliche Steuer von 12 Pfund, 14 Schilling und 4 Pfennig, war also ein wohlhabender Mann. Von Beruf war er wohl Gastwirt. Das Röfli, das später Zwinglis Schwiegervater, Oswald Reinhard, gehörte, war also schon damals ein Wirtshaus. Zwischen 1408 und 1412 siedelte Schmid in das Haus zur Wanne (Elsässergasse 5) über, das kein Wirtshaus war, aber gegenüber dem Haus zum Elsässer lag, in dem fremder Wein (Elsässer) ausgeschenkt wurde. Es ist möglich, daß er damals Weinhandel betrieb, was in jener trinkfreudigen Zeit ein einträgliches Ge-

<sup>3)</sup> Stadtarchiv Zürich, Bürgerbuch. <sup>4)</sup> Zürcher Stadtbücher, I, S. 302.

<sup>5)</sup> Akten Klingnau, A 319, 3. IV. 1436, Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch erwähnt, daß am 25. VIII. 1415 auch ein Hans Schmid von Klingnau ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen worden ist, der von Beruf Hufschmied war und schon 1408 als Hintersäze im Niederdorf wohnte. Er hatte einen Sohn namens Bürkli, der später in einem eigenen Haus im Niederdorf eine Schmiede betrieb (Steuerrödel 1425—54). Ob dieser mit unserem Bürkli (Burkhardt) Schmid verwandt war, ist unbekannt.

<sup>6)</sup> Staatsarchiv Zürich, Steuerbücher. Wo in der Folge der Standort der Quelle nicht besonders genannt wird, handelt es sich um eine Signatur dieses Archivs. Ebenso werden die Signaturen der einzelnen Bände der Steuerbücher weggelassen, da sich diese im Druck befinden.

## Stammtafel der Vorfahren des Bürgermeisters Felix Schmid.

|   |  |   |   |   |
|---|--|---|---|---|
| <b>Burkhardt</b> (Bürkli)<br>Schmid, von Klingnau<br>* vor 1366<br>† 2. VIII. zwischen 1436 und 1442<br>Bürger von Zürich, 20. VIII. 1406<br>∞ Kunigunde N., lebt 1442. | <b>Oswald (I)</b><br>* vor 1425, † 31. VIII. 1479<br>∞ Margaretha N.<br>† 28. VI. 1479 | <b>Jacob</b> , † 1454/55<br>∞ N. (Stucki ?), lebt 1470.   | <b>Heinrich (II)</b> , * vor 1454, † nach 24. XII. 1532   | <b>Agnes</b> , * vor 1504, † 21./28. III. 1557<br>∞ 1508 Junker Wilpert Zoller, † 11. X. 1531   |
|   |  | <b>Hans</b> , † 22. VI. 1479<br>∞ 1) vor 1450 N. N., 1468 tot.<br>2) nach 1470 Verena Wirz, lebt 29. IV. 1517. Sie ∞ 2. Hans Spitzli von Lichtensteig | <b>Hans</b> , lebt 22. III. 1502  | <b>Verena</b> , * vor 1504, † 12. XI. 1553.<br>∞ 1) 1513 Peter Taverney, † 1517<br>2) 1517 Wilhelm Arsent, † 1536   |
|   |  | <b>Oswald (II)</b> , † ca. 1513<br>∞ 1) 1473 Verena Gerster<br>2) nach 1477 Margaretha Niessli, Witwe d. Michel Setzstab.                             | <b>Jacob</b> , lebt 20. X. 1517   | <b>Peter</b> , * vor 1504, † ?<br>∞ 1520 Elisabeth von Luternau, Witwe des Jacob von Bütikon, geschieden 17. IX. 1529   |
|   |  | <b>Conrad</b> , † 26. IX. 1480<br>∞ 1470 N. N.  | (1) <b>Margaretha</b> , lebt 29. IV. 1517<br>∞ 1) 1504 Jacob Rahn, 1505 tot<br>2) Hans Ziegler gen. Pfäffli (1484—1552)<br>(2) <b>Heinrich</b> , lebt 1512<br>(2) <b>Adelheid</b> , lebt 1504 | <b>Mathias</b> , * vor 1504, † 1535 ?   |
|   |  | <b>Heinrich (I)</b> , † vor 12. V. 1506<br>∞ Anna Bischoff, † 6. III. 1499  | <b>Oswald (III)</b> , † 24. X. 1531   | <b>Anna</b> , * 1503, † 2. XI. 1569<br>∞ 1) 1524 Felix Brennwald, † 25. III. 1536<br>2) ? Hans Eßlinger, † 1554.<br>3) 4. IX. 1555 Junker Peter von Wellenberg<br>* 21. III. 1493, † 28. II. 1574   |
|   |  | <b>Jos</b> , † 22. VII. 1443<br>∞ N. N., sie ∞ 2. 1444/45 Ulrich Büllers von Dießenhofen  | <b>Felix (Fabri)</b><br>* 1441/42, † 14. V. 1502 in Ulm.  | <b>Rudolf</b> , lebt 1504<br><b>Hans</b> , lebt 1522<br>∞ N. N.<br><b>Heinrich</b> , lebt 1504<br><b>Felix</b> , lebt 1508  |
|   |  |   |   | <b>Andreas</b> , * 1504, † 31. V. 1565<br>∞ 1) 1526 Catharina Wyß, * 1501, † 1530<br>2) 1532 Anna Regula Scherrer, * 1516 † 9. IV. 1553<br>3) 1553 Barbara Meiß, * 8.V. 1530, † 12. X. 1561<br>4) 21. X. 1562 Elisabeth Graf, † 27. XII. 1573 |
|   |  |   |   |   |
|   |  |   |   |   |
|   |  |   |   |   |

schäft gewesen sein muß. Als Wirt und Weinhändler gehörte er zur Zunft der Weinleute (Meise). Der nächste Steuerrodel ist von 1417 und führt Bürkli Schmid mit seiner Frau nun in der Wacht Niederdorf auf im eigenen Haus (heute Mühlengasse 12, Ecke Niederdorfstraße 32), in dem er 1425 mit seiner Frau und einem verheirateten Sohn wohnte.

Von 1420 bis 1423 und wieder 1426 bis 1430 war Schmid Richter im Stadtgericht und von 1420 bis 1429 auch „In gewinner“, d. h. einer der drei städtischen Pfändungsbeamten<sup>7)</sup>. Diese beiden Alemter lassen darauf schließen, daß er 1420 oder vorher Zwölfer seiner Zunft, also Mitglied des Großen Rates, geworden war. Als solcher gehörte er 1428 einer Kommission an, die Zürich im Streit des Grafen von Toggenburg gegen das Land Glarus vertrat und der außer den beiden Bürgermeistern Mitglieder des Kleinen und des Großen Rates angehörten<sup>8)</sup>.

Zwischen 1436 und 1442 ist Bürkli Schmid gestorben, und zwar an einem 2. August, zu welchem Tag sein Name im Nekrologium des Grossmünsters eingetragen ist, jedoch ohne Angabe des Todesjahres. Seine Frau Kunigunde, deren Geschlechtsname unbekannt ist, lebte noch 1444<sup>9)</sup>. Schmid hinterließ zwei Söhne, Oswald und Jos. Oswald, wohl der ältere, übernahm das väterliche Haus, das im Steuerrodel von 1442 „Oschwald Schmidz hus“ genannt wird und damals unbewohnt war. Jos besaß nach dem gleichen Steuerrodel ein eigenes Haus im Niederdorf (heute Badergasse 6), das er mit seiner Frau und seiner Mutter Kunigunde bewohnte. Außerdem hatten die Brüder gemeinsam das heutige Haus Preiergasse 5, das vermietet war, später Oswald allein gehörte und von 1455 bis 1470, wo die Steuerrödel aufhören, leer stand.

Jos Schmid ist jedenfalls der Vater des Predigermönchs Felix Fabri, der in seiner *Descriptio Sueviae* (Quellen zur Schweizer Geschichte, Band VI) schreibt, daß sein Vater bei St. Jakob an der Sihl (1443) gefallen sei und sich seine Mutter, deren Namen er nicht nennt, mit einem Bürger von Diezen-

<sup>7)</sup> Rats- und Richtbücher der betreffenden Jahre, deren Signaturen wir nicht angeben, wenn es sich um Alemterbesetzungen handelt, da diese leicht zu finden sind.

<sup>8)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. 2, S. 69, 12. III. 1428.

<sup>9)</sup> Steuerrodel der Wacht Niederdorf von 1444.

hofen, namens Ulrich Büssler, wieder verheiratet habe. Ob sie Clara von Isnach hieß, wie Dürsteler meint, bleibe dahingestellt. Felix scheint das einzige Kind von Jos gewesen zu sein.

Oswald Schmid, über dessen Jugendzeit wir nichts wissen, hat die Beziehungen zu Klingnau aufrecht erhalten. Als im Jahre 1431 das Wilhelmiterkloster Sion bei Klingnau von einem gewissen Lütpold Businger einen Hof zu Steinmaur und einen Gehnten zu Raat und Emperg kaufte, die Reichslehen waren, ernannte es als seinen Träger Oswald Schmid, Bürger von Zürich, dem diese Lehen durch Bürgermeister Stüzi von des Reiches wegen verliehen wurden<sup>10)</sup>). Schon zwei Monate später, am 9. April, gingen sie dann zum Ankaufspreis von 283½ Gulden käuflich an Burkhardt Schmid über<sup>11)</sup>). Der gleiche kaufte auch im folgenden Jahr von Businger die Vogtsteuer auf einem Hof zu Dielsdorf, die Lehen von Oesterreich gewesen war<sup>12)</sup>). Ebenfalls von Businger erwarb Oswald Schmid, „Burkharts Schmitz sun“, am 3. März 1432 als Lehen des Heinz von Rümlang einen Hof zu Neerach, „den Hans Riet buwet und die obrest müli daselbs, die der Huser inhat“<sup>13)</sup>). Vater und Sohn Schmid waren also damals in der Lage, Kapitalanlagen zu machen. Später scheint Oswald den Hof und die Mühle seinem Bruder Jos abgetreten zu haben; denn am 10. Februar 1441 ließ sich dieser von Ulrich von Rümlang damit belehnen<sup>14)</sup>) und setzte am 6. Februar 1443 einen jährlichen Zins von 8 Mütt Kernen auf den Hof, wofür ihm der Bäcker Heinrich Vöisi 161 rheinische Gulden bezahlte<sup>15)</sup>). Nach seinem Tod ging die Liegenschaft wieder in den Besitz von Oswald über, der sie noch 1477 besaß und damals die Hälfte der 8 Mütt Kernen wieder ablöste<sup>16)</sup>).

Oswald Schmid scheint keinen Beruf gehabt, sondern sich als vermögender Mann ganz dem öffentlichen Leben gewidmet zu haben. 1435 und 1442 war er Stadtrichter. Als der Große Rat am 4. Dezember 1441 für die Verhandlungen mit König Friedrich III. wegen der Rückgabe der Grafschaft Riburg an Oesterreich eine Kommission bestellte, der die beiden Bürgermeister, zwei Ratsherren, 5 Zunftmeister und 8 Zwölfer an-

<sup>10)</sup> Lehenbuch, F 50, Bl. 87. <sup>11)</sup> Ebenda Bl. 87v. <sup>12)</sup> Ebenda Bl. 89.  
<sup>13)</sup> Urk. Antiquarische Gesellschaft, Nr. 2544. <sup>14)</sup> Urk. Antiquarische Gesellschaft, Nr. 2545. <sup>15)</sup> Ebenda, Nr. 2546. <sup>16)</sup> Ebenda, Nr. 2546.

gehörten, erhielt auch Oswald Schmid einen Sitz darin<sup>17)</sup>. Er war also damals Zwölfer seiner Zunft zur Meisen; seit wann, läßt sich nicht ermitteln. Von 1444<sup>18)</sup> bis 1446 saß er als Zunftmeister im Baptistaalrat und amtete 1445 und 1446 auch als Vogt von Greifensee, welche Herrschaft damals eine innere Vogtei war, die von einem der Zunftmeister verwaltet wurde. Im Baptistaalrat von 1447 finden wir ihn als Ratsherrn. Dieser Wechsel hatte seinen Grund darin, daß Oswald damals von Oesterreich — vermutlich auf den Vorschlag Zürichs — zum Vogt der Grafschaft Riburg ernannt wurde, welches Amt er als Zunftmeister nicht hätte bekleiden dürfen. Seine Wahl an diese wichtige Stelle zeigt wohl, daß Schmid von seinen Mitbürgern als hervorragender Administrator erkannt worden war, gleichzeitig aber auch, daß er zu den österreichisch gesinnten Zürchern gehörte. Bis 1465, volle 19 Jahre, verwaltete er die Herrschaft Riburg, also auch dann noch, als diese am 8. Februar 1452 von Herzog Sigmund wieder an Zürich verpfändet wurde. Ebenso lange, mit Ausnahme des Jahres 1454, saß er als Ratsherr im Baptistaalrat seiner Vaterstadt. Da die Vögte von Riburg zur österreichischen Zeit, ja noch lange nachher, in den Rats- und Richtbüchern nicht eingetragen wurden, läßt sich Oswalds Amts dauer nur aus Urkunden feststellen, die er ausgestellt hat. Für das Jahr 1447 findet sich keine vor, wohl aber für 1448<sup>19)</sup>, doch spricht die Wahl zum Ratsherrn dafür, daß der Amtsantritt schon 1447 stattgefunden hat. Die letzte mir bekannte Urkunde aber trägt das Datum des 18. Oktober 1465<sup>20)</sup>.

Daß Schmid und sein Geschlecht bei seinen Zeitgenossen nicht für adelig galt, wie die früheren Genealogien behaupten, geht aus der Anrede in einem Schreiben des Rates vom 2. April 1463 hervor, die lautet: „dem frommen, wisen, unserm lieben Ratsgesellen und Vogt zu Riburg Oswald Schmid“<sup>21)</sup>. Für einen Junker hätte die Anrede heißen müssen: „dem edlen, vesten“ usw. Mit den Titulaturen nahm man es im alten Zürich immer sehr genau.

Von 1466 an saß Oswald Schmid wieder als Zunftmeister im Baptistaalrat und war daneben von 1466 bis 1470 Vogt von

<sup>17)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. 2, S. 150. <sup>18)</sup> Urk. Antiquarische Gesellschaft, Nr. 1206, 14. VIII. 1444. <sup>19)</sup> Urk. Winterthur, C II 16 Nr. 337, 17. VI. 1448.

<sup>20)</sup> Ebenda, Nr. 363, 18. X. 1465. <sup>21)</sup> Missiven, B IV 1.

Männedorf, 1471 Pfleger des neuen Kornhauses, 1472 bis 1474 Vogt im Neuamt und 1476 bis 1479 von Rümlang, alles innere Vogteien, die abwechselnd von zwei Zunftmeistern verwaltet wurden. Nach seiner Rückkehr vom Schloß Riburg bewohnte er wieder sein Haus im Niederdorf, und zwar, wie die Steuerbücher melden, mit seiner Frau, zwei Söhnen Konrad und Heinrich und seiner Schwiegermutter, die 1470 nicht mehr genannt wird, also offenbar gestorben war. Ueber das Privatleben Oswalds sind leider keine Nachrichten auf uns gekommen. Gestorben ist er am 31. August 1479 und seine Frau Margaretha (Geschlechtsname unbekannt) schon am 28. Juni des gleichen Jahres. Beide wurden wahrscheinlich im Chor des Grossmünsters beigesetzt, da sie in der Rechnung des Jahrzeitamtes des Grossmünsters von 1479 unter den sogenannten Chorleichen aufgeführt sind<sup>22)</sup>.

Wenn die alten Genealogen den Vogt von Riburg schon 1461 sterben und dort begraben lassen und den Zunftmeister zu einem andern Oswald machen, so beruht das also auf einem Irrtum. Es handelt sich vielmehr um ein und dieselbe Person. Auch aus einer Urkunde vom 9. Februar 1479<sup>23)</sup>, ausgestellt durch Ritter Felix Schwarzmurer und Oswald Schmid, „beide des Rats von Zürich und neu und alt Vogt zu Riburg“, geht dies einwandfrei hervor. Diese Zweiteilung hat dann bis in unsere Zeit Verwirrung angerichtet. Durch sie kam der Herausgeber von Felix Fabris *Descriptio Sueviae*, verführt durch Dürsteler, zu der Ansicht, daß sich Fabri geirrt haben müsse, wenn er Oswald Schmid als seinen Onkel bezeichnete. Dieser müsse vielmehr sein Grossonkel gewesen sein. Nur die Angabe in der *Descriptio*, daß Oswald von 1444 an 19 Jahre Vogt von Riburg gewesen sei, stimmt nicht. Da das Original aber nicht mehr vorhanden ist und die Edition nach einer späteren Abschrift erfolgen mußte, ist es sehr wohl möglich, daß im Original richtig 1447 stand und dem Abschreiber ein Schreib- oder Lesefehler unterlaufen ist.

Wer waren nun die Söhne des Vogts von Riburg? Da hilft uns der schon genannte Neffe des Landvogtes, der Predigermönch Frater Felix Fabri, der sein Leben im Dominikanerkloster zu Ulm im Jahre 1502 beschloß, wo er Lesemeister oder

---

<sup>22)</sup> Rechnung des Jahrzeitamts, G II 16. <sup>23)</sup> Urk. Illnau, C V 3. 8.



Kachelofen aus dem großen Saal  
des ehemaligen Kunsthause zur Schuhmachern.

Prediger war, Reisen ins heilige Land machte und wertvolle historische Schriften hinterlassen hat. In einer derselben, „Tractatus de Civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine et civibus eius et statu“, die in der „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart“ als Band 186 von Dr. Gustav Veesemeyer ediert und von Prof. R. D. Häzler verdeutscht worden ist unter dem Titel „Abhandlung von der Stadt Ulm“, erschienen als Heft 13—15 der Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Ulm 1909<sup>24)</sup>), kommt Fabri auf Familiennamen zu sprechen, die auf einen Beruf zurückgehen und dem betreffenden Geschlecht blieben, auch wenn es den Beruf nicht mehr ausübte. Zum Vergleich führt er sein eigenes Geschlecht an und sagt von ihm: „So ist es auch wirklich der Fall bei einer Familie der Stadt Zürich, die heute Schmid heißt, und alle ihre Angehörigen werden Schmiede genannt, und doch ist weder in unserer noch in unserer Vorfahren Erinnerung, daß einer von ihnen seines Handwerks ein Schmied gewesen sei, der durch dieses Handwerk sein Brod erworben habe. Aber das ist wahr, daß alle Männer dieser Familie zum Schmieden veranlagt gewesen sind. So hatte zu meiner Zeit Oswald Schmid, der Vogt der Grafschaft Riburg, fünf feine Söhne, die dem Waffenhandwerk ergeben waren und der Jagd oblagen. Und trotzdem verstanden alle ohne Lehrmeister mit Hammer und Feuer verschiedene Metalle zu bearbeiten, z. B. Rosse zu beschlagen, Nägel und eiserne Haken anzufertigen, Schlosser und Schlüssel zu machen, Mörser, Glocken und Töpfe zu gießen, und einer war ein erfahrner Goldschmied. Einer aber von diesen Brüdern war ein Dienstmann am Hofe des Herrn von Württemberg, der sagte mir oft, daß er längst unter die Adeligen gerechnet wäre, wenn er nur einen andern Namen gehabt hätte. Denn wegen dieses Namens Schmid riefen alle Reiter im Feld ihn an, wenn irgend ein Schaden einem Ross begegnete, und weil er zu raten und zu beschlagen verstand, hielten sie ihn für einen bloßen Schmied, der von seinem Handwerk sich nährte“.

Also fünf „feine“ Söhne hatte Oswald Schmid. Wie sie heißen, sagt sein Neffe leider nicht, doch war es möglich, sie

---

<sup>24)</sup> Den Hinweis auf diese Quelle, sowie andere wertvolle Mitteilungen verdanke ich Herrn Dr. Werner Schnyder.

festzustellen. Nur welcher von ihnen Goldschmied war, wissen wir nicht. Was über sie aus Akten und Urkunden zu ermitteln war, soll hier mitgeteilt werden. Die Reihenfolge ist willkürlich, da ihre Geburtsjahre unbekannt sind.

Hans Schmid, der im Seelzettelbuch des Leutpriesters am Grossmünster als Sohn von Meister Oswald Schmid und seiner Frau Margaretha vorkommt<sup>25)</sup>), dürfte identisch sein mit dem Hans Schmid, der 1450 mit seiner Frau im Haus „zum goldenen Rad“ (später „zum Elsässer“ genannt, Münstergasse 22) wohnte und 7 lb. 2 fl. Steuer zahlte. Dieses Haus war 1422 in den Besitz der Stadt übergegangen, die darin die fremden Weine ausschenken ließ. In welcher Beziehung Hans zum Weinausschank stand, wissen wir nicht. 1454 bis 1457 steuerte er im gegenüberliegenden Haus „zum Schwert“ (Elsässergasse 1). Dann verschwindet sein Name aus den Steuerbüchern (1461 und 1463) und wir verlieren seine Spur bis 1467, wo er Landvogt zu Grüningen wurde. Seine Frau muß 1468 gestorben sein, da sie im Steuerrodel dieses Jahres nicht mehr vorkommt, wohl aber noch in dem des vorhergehenden Jahres. Nach 1470 verheiratete er sich wieder mit Verena Wirz, von der er einen Sohn Hans hatte, der Kürschner wurde und sich am 22. März 1502 vom Rat aus einem unbekannten Grund ein Zeugnis seiner ehelichen Geburt ausstellen ließ<sup>26)</sup>). Am 22. Juni 1479 ist der Landvogt gestorben<sup>27)</sup>). Dem Staat war er eine gewisse Summe Geldes schuldig geblieben, die dann 1485 Heinrich Schmid, der Vormund der Kinder und Bruder des Landvogts, aus deren Vermögen zu erstatten hatte<sup>28)</sup>). Von diesen kennen wir nur den schon genannten Hans und einen Jakob, der 1517 Kännengießer war<sup>29)</sup>). Ihre Mutter, Verena Wirz, ging nach dem Tode ihres Gatten eine zweite Ehe ein mit einem Hans Spizli, Bürger v. Lichtensteig, als dessen Witwe sie 1517 genannt wird<sup>30)</sup>).

Bei Landvogt Hans Schmid wohnte im Schloß Grüningen sein Bruder Oswald (II) Schmid in den Jahren 1468 und 1469<sup>31)</sup> und siedelte von hier nach Winterthur über, wo er Bürger wurde. Das dortige Ratsprotokoll von 1469 meldet zwischen dem 16. August und 14. September (das genaue Datum fehlt), daß Kleine und Große Räte Oswald Schmid

<sup>25)</sup> G I 182, Bl. 25v. <sup>26)</sup> Ratsurkunden, B V 1, Bl. 25v. <sup>27)</sup> G II 16, 1479. <sup>28)</sup> Ratsmanual 1485, I S. 29. <sup>29)</sup> Ratsbuch, B VI 246, Bl. 221.

<sup>30)</sup> Ebenda, Bl. 169. <sup>31)</sup> Steuerrodel: Augsburger.

den jungen (so genannt zum Unterschied von seinem Vater, dem früheren Vogt von Riburg) zum Bürger auf fünf Jahre solchermaßen aufgenommen haben, „das er sin huſtrecht zü Wintertur haben und huſhablich hie sin, den gwerb triben ungevarlich, oder sich ein(em) man verdingen“ dürfe. „Was er herbringt, damit er wirbt, es sig, was das sig, sol er jährlich verſtüren, den gwerb und den gwün, das fölti daran abgan ungevarlich, und wen die 5 jar uſkommen, wölt er dan von hinnen ziechen, so sol er zu abzug geben 25 gulden, wölt er aber darüber belieben, sol er sich halten als ein ander burger“<sup>32)</sup>. Oswald hat also ein Gewerbe, wahrscheinlich Handel, getrieben, wozu es ihm zweckmäßig schien, Bürger von Winterthur zu werden, wenigstens für einige Zeit. Er wohnte hier im „Obermarkt“ und zahlte einen Gulden Steuer<sup>33)</sup>. Im Jahre 1473 scheint er sich verheiratet zu haben; denn am 4. Dezember dieses Jahres vermachte Oswald Schmids Weib ihrem Gatten 100 Gulden, die er ihr als Morgengabe gegeben hatte<sup>34)</sup>. Im folgenden Jahre siedelte er nach Stein am Rhein über, wo er sich am 7. März als „Oſhwald Schmid der jünger von Zürich“ mit seiner Frau Verena Gerster so ins Bürgerrecht aufnehmen ließ, daß, falls er innerhalb von vier Jahren wieder wegziehen sollte, er dies ohne Bezahlung des Abzuges tun dürfe. Sollte er aber länger bleiben und erst später sein Bürgerrecht wieder aufgeben, so würde er den Abzug zu bezahlen haben<sup>35)</sup>. 1479 lebte Oswald noch in Stein, wie wir noch sehen werden. Später trat er in den Dienst der Grafen von Württemberg und Mümpelgard, worüber wir durch Felix Fabri unterrichtet sind, und befand sich noch Ende 1484 dort. Wir erfahren dies aus dem Zürcher Ratsmanual, in dem der Stadtschreiber zum 30. Dezember<sup>36)</sup> kurz notiert hat, daß folgende Briefe zu schreiben seien: „an Oſwalden Smid, by ſinem eyd angenn̄ds wider harheim zü ryten“ und „an min Herrn von Wirtemberg, föllichs in argem nit zu vermercken, dann es ſinen gnaden zü gütēm beſchech, damit wir nit parthyg gemerkt werden“.

<sup>32)</sup> Stadtarchiv Winterthur, Ratsprotokoll 1469. Gefl. Mitteilung von Fr. Dr. Alice Denzler. <sup>33)</sup> Stadtarchiv Winterthur, Steuerregister 1470—72.

<sup>34)</sup> Ebenda, Ratsprotokoll 1473, S. 215. <sup>35)</sup> Stadtarchiv Stein a. Rh., Ratsprotokoll 1465—76, Bl. 63. Druck in Isaak Veters Geschicht-Büchlein der Stadt Stein, herausgegeben von Ferdinand Vetter, Frauenfeld 1904 S. 195. <sup>36)</sup> Ratsmanual 1485, I S. 1.

Einen Monat später, am 26. Januar, wurde der Befehl jedoch widerrufen und der Graf ersucht, „dizmals Oswald Smiden der ladung zu erlaßen“<sup>37)</sup>. Im gleichen Jahre kehrte er aber doch in die Vaterstadt zurück; denn zum 10. Oktober steht im Ratsmanual: „Als Oswald Smid diz jars sin burgrecht etlicher ursachen halb uffgeben und uff hüt begert hat, im das wider zu liehen, haben min Herren inn siner bitt gewärt und das burgrecht wider gelichen, gratis in allermäß, als er vor burger gewesen ist“<sup>38)</sup>.

Erst 1489 hören wir wieder von Oswald Schmid. Zur Zeit des Sturzes von Hans Waldmann gehörte er als Zwölfer der Zunft zur Meisen dem Großen Rate an; ob schon länger, ist nicht bekannt, da über die Zwölferwahlen keine Protokolle geführt wurden oder dieselben verloren sind. Er gehörte jedenfalls zu den Gegnern des Bürgermeisters, wie andere Angehörige seiner Familie auch; sein Bruder Heinrich saß sogar in dem berüchtigten Hörnernen Rat. Als gegen Ende Mai auf das Drängen der eidgenössischen Boten wieder eine verfassungsmäßige Regierung eingesetzt wurde, blieb Oswald Mitglied des Großen Rates, der ihn in Kommissionen wählte, die mit der Liquidation des Auflaufs zu tun hatten. So war er auch im Prozeß des Oberstzunftmeisters Ulrich Widmer einer der vier Herren des Kleinen und des Großen Rates, die diesen im Wellenberg unter Zugang des Scharfrichters peinlich verhören mußten<sup>39)</sup>.

Als die Vogteien neu besetzt werden sollten, bewarb sich Schmid zur Auswahl um eine der Vogteien Grüningen, Greifensee und sogar Rüburg<sup>40)</sup>. Für Greifensee hatte er die Unterstützung der eidgenössischen Boten, die ihm wohlgesinnt waren<sup>41)</sup>. Am Ende des Jahres wurde er gewählt<sup>42)</sup> und verwaltete die Vogtei Greifensee nun bis Ende 1504<sup>43)</sup>. Seine Tröster (Bürgen) waren „sin vetter“ Meister Felix Schmid und Ulrich Grebel<sup>40)</sup>.

Im Februar des Jahres 1508 wurde er in einen bösen Handel verwickelt<sup>44)</sup>. Als Haufen von Reisläufern dem König

<sup>37)</sup> Ebenda, S. 16. <sup>38)</sup> Ebenda, II S. 64, und Bürgerbuch. <sup>39)</sup> Ratsmanual 1489, I S. 111. <sup>40)</sup> Akten Ämter und Vogteien, A 94. 1, und Rats- und Richtbücher B VI 237, Bl. 90v. <sup>41)</sup> Ratsmanual 1489, I S. 106. <sup>42)</sup> Ebenda, 1489, II S. 30. <sup>43)</sup> Rats- und Richtbücher. <sup>44)</sup> Ratsmanual 1508, I S. 11, 14, 28, 29, II S. 7, 15, 17, 1509, I S. 25; Eidg. Abschiede, Bd. 3, 2, S. 423; Akten A 26. 1, Nr. 76.

von Frankreich zuließen, weit mehr als diesem von der Tag-sitzung bewilligt worden waren, schritt die Regierung ein und versuchte, sich der Volksaufwiegler zu bemächtigen, so namentlich Hans Zieglers genannt Pfäffli, eines berüchtigten Söldner-führers. Der Zunftmeister Heinrich Winkler wurde beauftragt, ihm nach Glarus oder Weesen nachzueilen, um seine Knechte zur Rückkehr zu bewegen und Ziegler verhaften zu lassen. Mit diesem waren auch sein Schwiegervater Oswald Schmid, Eberhart von Rischach, Bernhard Blaarer von Kempten und Jörg Engelhart, alles bekannte Söldnerführer und Reisläufer, ausgezogen. Ueber das, was nun geschah, berichtet Winkler, daß, als er auf der Verfolgung außerhalb Wallenstadt gegen Sargans „zum Räppeli an ein schöni witte komen sye“ und da mit seinem Knecht einen Halt gemacht habe, habe er hinter sich Lärm gehört, und als er zurückschaut, Eberhart von Rischach und Oswald Schmid daherreiten sehen. Dieser sei ihm in die Bügel gefallen und habe zu ihm gesagt: „Du wirst mir da globen und versprechen, uns nütz zü sagen, zü gepieten, noch vorzuläsen in keinen weg und wirst das kurz machen; dann du kenst mich, das ich dir hold bin, und kurz endschafft machen. Und machs nun kurz oder du wirst eins bösern erwarten, und griff daruf mit seiner hand uf sin swert oder messer“. Vor und um ihn hätten Rischach, Blaarer, Engelhart und Ziegler ihre Pferde angehalten und gehört, was Schmid zu ihm sagte, aber keiner habe geredet oder gehandelt. Da er so umzingelt war und Oswald eine Antwort verlangte, habe er gesagt: „Was er müßte tün, das müßte er tün“. Dann habe ihm Schmid die Hand geboten, damit er geloben solle, was er mit ihm gesprochen habe. Darauf habe er sich davongemacht.

Winkler blieb nichts anderes übrig, als nach Hause zu reiten und über sein Erlebnis Bericht zu erstatten. Der Rat geriet in große Aufregung und beschloß, Winklers Sache zu der seinigen zu machen, das Vermögen der fünf Rebellen mit Beschlag zu belegen und diese verhaften zu lassen, falls sie zürcherisches Gebiet betreten würden. Auf der nächsten Tag-sitzung, die am 15. März in Luzern stattfand, wurden die andern Stände ersucht, die Verhaftung vorzunehmen, falls sich die fünf auf ihr Gebiet flüchten sollten. Bald darauf erhielt der Rat ein Schreiben von Schmids Gefährten, in dem diese die Schuld auf diesen abwälzten und um freies Geleite

baten, um sich zu rechtfertigen. Das Gesuch wurde aber abgelehnt, später jedoch angenommen, als sich die zu Baden wegen der Jahrrechnung versammelten Boten für sie verwendeten. Am 9. August erschienen die vier vor dem Großen Rat, um sich zu verteidigen, doch wurde ihren Aussagen kein Glauben geschenkt und beschlossen, man wolle ihr Leben sicherstellen, wenn sie sich Urteil und Strafe unterziehen würden, andernfalls könnten sie wieder „in ir gewarsami kerent“. Sie entschlossen sich zu ersterem. Engelhart, Blaarer und Rischach wurden zu 10 Mark Buße und 5 Tagen Gefängnis im Wellenberg verurteilt und Eberhart von Rischach gesagt, daß man in Betracht gezogen habe, daß er sich im vergangenen Schwabenkrieg ehrlich und wohl gehalten habe und um das Seine gekommen sei. Ziegler, der Volksaufwiegler, aber wurde um 100 Gulden gebüßt und ebenfalls fünf Tage in den Turm gesteckt, auch sollte mit ihm vor Rät und Burgern geredet werden.

Schmid aber mußte sich nicht, sondern suchte mächtigere Protektoren, was ihm auch gelang. Am 27. April 1509 kam sein Fall vor den Großen Rat. Das Ratsmanual berichtet darüber: „Uff die träffenlichen pitt, so der Bäbstlich bott und der küng von Frankreich für Osswalden Schmid sines handels halb getan habent, desgliche och sines erlichen früntschaft pitt, und auch sin gut redlich dienst, so er in zit sines lebens in miner Herren kriegen getan hat, ist Osswald die Statt widerumb erloupt, also das er 5 tag und 5 nächt in dem Wellenberg liggen und vor und ee er harus komme, gmeiner unser Statt 50 pfund bar usrichten und demnach vor räten und burgern nach aller notturft mit im geredt werden sölle“. Nun stand auch Oswald die Rückkehr nach Zürich wieder offen. Diese Episode aus seinem Leben wurde etwas ausführlich geschildert, weil sie so recht zeigt, wie ungebunden sich die Reisläufer damals sogar gegen die Obrigkeit benahmen, die auch später noch manchen Kampf gegen sie auszufechten hatte.

Werfen wir noch einen Blick auf Oswald Schmids Privatleben. Er hat zwei Frauen gehabt, die er beide überlebte. Seine erste Frau, Verena Gerster, die wir schon kennen gelernt haben, dürfte er 1473 in Winterthur geheiratet haben. Ihr Todesjahr ist unbekannt. Seine zweite Frau, Margaretha Nießli, war die Witwe des wahrscheinlich 1497 ge-

storbenen Zunftmeisters Michel Sezstab. Sie scheint schon vor 1504 gestorben zu sein, denn als Oswald, damals noch Vogt zu Greifensee, anlässlich des großen Freischießens in den Glückshafen setzte, tat er es nur für sich und seine Kinder Margret, Heinrich und Adelheid. Margaretha, die Tochter erster Ehe, verheiratete sich kurz darauf mit dem Reisläufer Jakob Rahn, der aber schon vor Juni des folgenden Jahres als tot genannt wird, und nachher mit dessen Genossen Hans Ziegler, genannt Pfäffli. Wegen deren Muttergut von 600 Gulden und dem, was sie von ihrem ersten Gatten geerbt hatte, kam es zwischen Ziegler und seinem Schwiegervater 1512 zu einem Prozeß vor Rat, in dem auch der minderjährige Sohn Heinrich Partei war, wegen seines Erbes aus dem Nachlaß seiner Mutter, Oswalds zweiter Frau<sup>45)</sup>). Für uns ist der Streit nur deshalb interessant, weil aus den Prozeßakten ersichtlich ist, daß Schmid nach der Verheiratung seiner Tochter nochmals nach Mümpelgard „und anderswohin geritten sye“, während welcher Zeit Ziegler und seine Frau in seinem Hause schalteten und walteten, wie wenn alles, auch des Knaben Gut, das ihrige wäre. Oswald hatte also seine früheren Beziehungen zu Württemberg und Mümpelgard nicht aufgegeben. Im Jahre 1513 scheint er gestorben zu sein; denn von nun an bezahlten seine Erben für die Seelenmessen seiner beiden Frauen<sup>46)</sup>.

Ein weiterer der fünf „feinen“ Söhne des Landvogts von Riburg ist Heinrich Schmid. Die erste Kunde von ihm geben uns die Steuerbücher. 1467 bis 1470 lebte er mit seinem Bruder Konrad in der Haushaltung seines Vaters im Niederdorf. Es ist nicht anzunehmen, daß er erst damals steuerpflichtig wurde; er wird sich in der Welt umgesehen haben, sei es als Reisläufer oder auch als Kaufmann. Vielleicht ist er identisch mit dem Heinrich Schmid, der 1479 als Lieferant von Stabeisen an einen Schmied vorkommt<sup>47)</sup>). Zum Unterschied von einem gleichnamigen Neffen, den wir noch kennen lernen werden, wurde er Heinrich Schmid der Ältere genannt, so 1481 in einem Streit um das Wegrecht durch eine ihm gehörenden Wiese in Oerlikon, die schon seinem Großvater Bürkli Schmid

<sup>45)</sup> Ratsmanual 1512, I S. 7 und Akten Fremde Personen A 369, Nr. 36.

<sup>46)</sup> Seelzettelbuch, G I 182, S. 102. <sup>47)</sup> Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 771, Nr. 1343c.

1427 gehört hatte<sup>48)</sup>). Eine kurze politische Rolle hat er 1489 im Auflauf gegen Bürgermeister Waldmann gespielt. Von den auf der untern Brücke versammelten unzufriedenen Bürgern wurde er mit Lazarus Göldli und Hans Hertli an den unter Waldmann im Rathaus tagenden Rat abgeordnet und nachher von der Weinleutezunft in den Hörnernen Rat gewählt<sup>49)</sup>). Um diese Zeit wird er als Heinrich Schmid der älter an der Kirchgasse bezeichnet, wo er ein Haus besaß, auf dem eine jährliche Gült von 10 Gulden lastete, die im Besitz Waldmanns war<sup>50)</sup>). Um welches Haus es sich handelt, konnte leider nicht festgestellt werden. Ihm gehörte auch das Haus im Niederdorf beim Kornhaus (Badergasse 6), das früher im Besitz seines Onkels Jos Schmid gewesen war. Als er am 1. März 1493 darauf 100 Gulden aufnahm, waren seine Mitgülten Hans Wyß der jüngere und Felix Schmid (sein Neffe)<sup>51)</sup>. Er scheint das Haus aber nicht bewohnt zu haben, denn noch im Januar 1502 wird „Heinrich Schmid an der Kilchgassen“ genannt<sup>52)</sup>). Kurz darauf erwarb er das Wirtshaus „zum roten Haus“, doch scheint ihn der Kauf gereut zu haben, da er am 20. April 1502 durch Ratsbeschluß dazu angehalten werden mußte, daß er „bin dem selben kouff und hus beliben sölle“<sup>53)</sup>). Bis zu seinem Tod blieb er Wirt zum Rothaus, damals einem der ersten Gasthöfe der Stadt. Eine amtliche Stellung hatte Heinrich von 1497 bis 1502 als Zolleinnehmer beim Lindentor und 1503–5 als Raufhauspfleger inne, letztere wohl als Wirt zum Rothaus.

Über Heinrichs Familie sind wir durch das Seelzettelbuch des Leutpriesters und den Glückshafenrodel orientiert. Seine Frau Anna Bischoff, gestorben am 6. März 1499<sup>54)</sup>), war die Tochter des Hermann Bischoff und der Ita geb. Toggwiler. Bischoff war von 1471 bis 1483 Kunstmäister zur Saffran und bewohnte das Haus „zum Steg“ an der Schipfe (heute Nr. 2). Von Kindern des Rothauswirtes werden 1504 genannt: Oswald (III), Konrad, Annli, Margretli das

<sup>48)</sup> Urk. Antiquarische Gesellschaft Nr. 1580 und 1581. <sup>49)</sup> Ratsmanual 1489, I S. 121 und 124 und C. Gagliardi, Hans Waldmann, II S. 426. <sup>50)</sup> Gagliardi, II S. 237, und Ratsmanual 1489, II S. 77. <sup>51)</sup> Urk. Spanweid Nr. 140 (H I 570, Bl. 741). <sup>52)</sup> Ratsurkunden B V 2, Bl. 94v. <sup>53)</sup> Ratsmanual 1502, S. 34. <sup>54)</sup> Rechnung Jahrzeitamt 1499, G II 16a und Seelzettelbuch, G I 182, Bl. 25v.

jung, Rudolf, Hans samt Frau und Heinrich. Später wird auch noch ein Sohn Felix erwähnt. Kurz nach 1504 ist der Vater gestorben, ebenso der Sohn Konrad; denn am 12. Mai 1506<sup>55)</sup> entscheidet der Rat einen Erbstreit zwischen der Sittkustin, Konrad Schmids Witwe und Hans Ziegler genannt Pfäffli, dem Vormund von Heinrich Schmids selig Söhnen und Kindern. Wohl um die gleiche Zeit dürfte auch der Sohn Heinrich gestorben sein, der „Diener“ (Angestellter) des Kaufmanns Engelhart Hermann war<sup>56)</sup>. Als am 5. April 1508<sup>57)</sup> der Goldschmied Niklaus Müller den Kindern des Heinrich Schmid selig den Betrag von 20 Pfund zurückzahlte, quittierten Hans, Oswald und Felix Schmid und ihre Schwester Margaretha, Hans Stucks Frau (sie hatte sich also seit 1504 verheiratet). Anna und Rudolf sind nicht genannt, waren also vermutlich schon tot.

Noch im Jahre 1522 hatten die Brüder Hans und Oswald (III), Söhne des Heinrich Schmid sel., einen Streit mit ihrem ehemaligen Vormund Hans Ziegler (auch Pfäffli Ziegler genannt) um ein Landgut zu Hottingen, das ihrem Vater gehört hatte und von Oswald (II) Schmid, ihrem ersten Vormund, um 650 Pfund an Ziegler verkauft worden war. Der Kleine Rat entschied, daß dieser die Liegenschaft um 700 Pfund wieder an die beiden Schmid abzutreten habe. Etwas später wurde er verpflichtet, ihnen ein Gut und Reben an der Spanweid und die Wiese in Oerlikon, die er sich widerrechtlich angeeignet hatte, zurückzugeben. Auch mußte er den Brüdern darüber Rechnung ablegen, wo das aus ihres Vaters Gut gelöste Geld hingekommen sei<sup>58)</sup>. All das wirft ein schlechtes Licht auf Pfäffli Zieglers Charakter und zeigt ihn, nicht nur als Reisläufer, als unsympathischen Menschen.

Oswald (III) war von Beruf Glaser, wurde 1519 Zwölfer zur Meisen und fiel am 24. Oktober 1531 im Gefecht am Gubel<sup>59)</sup>. Über seinen Bruder Hans wissen wir weiter nichts.

<sup>55)</sup> Ratsmanual 1506, I S. 37. <sup>56)</sup> Ratsurkunden, B V 2, Bl. 94v., 1502 I. 8. <sup>57)</sup> Stadtarchiv Zürich, Archiv der Müllerschen Stiftung, Sammelband, Bl. 178. <sup>58)</sup> Ratsurkunden, B V 3, Bl. 168/69 und Ratsbuch, B VI 247, Bl. 248v., 253v. und 263. <sup>59)</sup> Bullingers Reformationsgeschichte, III S. 203.

Ein vierter Sohn des Landvogts Oswald (I) ist Konrad Schmid, der wie sein Bruder Heinrich 1467 bis 1470 bei seinem Vater wohnte und im Steuerrodel von 1470 als verheiratet genannt wird. Seine Frau, deren Name unbekannt ist, war vermutlich, denn während Oswald (I) für sich, seine Frau und die zwei Söhne 10lb 5 $\frac{1}{2}$  Steuer zahlte, hatte sie von ihrem Vermögen 6lb zu entrichten. Ihr Gatte Konrad ist am 26. September 1480 gestorben<sup>60)</sup>. Nachkommen sind keine bekannt.

Der fünfte Sohn hieß Jakob. Wahrscheinlich war er der älteste, doch stellen wir ihn aus praktischen Gründen an den Schluss. Über seine Jugend ist nichts bekannt. Das erste, was wir von ihm wissen, ist, daß er am 3. September 1454 in seines Vaters Haus im Niederdorf wohnte, als dieser auf der Riburg zu Hause war<sup>61)</sup>. Schon im folgenden Jahre war er tot, da das Haus laut Steuerrodel von 1455 leer stand und „Jacob Schmids seligen wib“ im Haus „zum weißen Turm“ (Brunngasse 4) steuerte, in dem auch eine „Stuckin und ir kind“ lebten. Es war ein Stuckihaus, und die Vermutung liegt nahe, daß Frau Schmid eine geborene Stucki war. In den Steuerjahren 1457, 1461 und 1463 wohnte sie in ihres Schwiegervaters Haus in der Stadt, während ihre Kinder 1463 bei dem Großvater auf der Riburg lebten. Der Steuerrodel der „Alusburger“ von 1463 führt nämlich „Oswald Schmid, sin wib und sins suns kint“ auf. Letztere können nur Jakobs Kinder sein. Als nach der Rückkehr des Landvogts in die Stadt für seine Schwiegertochter in seinem Haus kein Platz mehr war, zog diese in ein dem Predigerkloster gehörendes Haus am Predigerplatz (wahrscheinlich heute Nr. 26), wo sie 1467 bis 1470, dem letzten Steuerjahr, lebte und mit einer Magd steuerte. Ob sie die Kinder bei sich hatte, wissen wir nicht. Wie hießen diese?

Zwei Nachkommen Oswalds (I) begegnen wir immer wieder: Felix, dem Zürcher Bürgermeister, und Heinrich, seinem Bruder. Seine Söhne sind sie nicht; denn diese haben wir kennen gelernt. Also müssen wir sie unter seinen Enkeln suchen. Von den fünf Söhnen des Landvogts kann nur einer

<sup>60)</sup> Necrologium des Grossmünsters und Rechnung Jahrzeitamt 1480, G II 16a.

<sup>61)</sup> Privaturkunden, C IV 6. 5.

als Vater von Felix und Heinrich in Betracht kommen, nämlich Jakob; die andern scheiden meines Erachtens aus. Urkundlich belegen kann ich meine Annahme freilich nicht; der allzufrüh verstorbene Vater hat im Leben seiner Söhne keine Spuren hinterlassen. Nach allem, was wir aber bis jetzt über die Familie Schmid erfahren haben, scheint mir eine andere Kombination unmöglich zu sein.

Felix Schmid war ein Altersgenosse und Freund des Chronisten Gerold Edlibach und laut dessen Chronik im Jahre 1454 geboren, also ganz kurz vor dem Tod seines Vaters. Wo Felix und sein Bruder Heinrich ihre Jugend verbrachten, nachdem sie 1463 beim Großvater auf der Riburg gewohnt hatten, ist unbekannt. In den Steuerbüchern von 1469 und 1470 sind ihre Namen nicht zu finden, obwohl sie damals 15jährig, also steuerpflichtig waren. Wir müssen deshalb annehmen, daß sie damals von Zürich abwesend waren.

Die erste Nachricht über Felix geben uns die Rats- und Richtbücher von 1480<sup>62)</sup>. 1479 waren er und der Mezger Heinrich Büler, als sie eine von zwei württembergischen Hirten getriebene Schweineherde („mit ir koffmanshaft“ heißt es an einer Stelle) „in die land“ geführt, in der Gegend von Sachnang von Bauern tatsächlich angegriffen worden und hatten vom Rat deren Bestrafung verlangt. Bei den Akten liegt ein Schreiben des Rats von Winterthur an den von Zürich, in dem erklärt wird, daß Oswald Schmid der jung von Stein vor ihm erschienen sei und im Namen seines „Vetters“ Felix Schmid und des Mezgers Büler von Zürich gebeten habe, die beiden fremden Schweinehirten über den Hergang zu verhören, da diese nicht in Winterthur bleiben würden. Es folgt der Wortlaut der Einvernahme, den wir übergehen können. Was uns interessiert, ist, daß Felix Händler war und mit seinem Onkel Oswald in, offenbar geschäftlichem, Verkehr stand. Dass er Handel trieb, wird auch dadurch bezeugt, dass er später (1492–1497 und 1510)<sup>63)</sup> in der Stadt zu denen gehörte, die „das umgelt und den zoll dem schriber im kofhus (Kaufhaus) leiden (angeben, melden)“ und z.B. dem Kloster Rappel Tuch lieferte<sup>64)</sup>.

<sup>62)</sup> Rats- und Richtbücher, B VI 232, Bl. 124/127, teils gedruckt in Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 779, Nr. 1364c. <sup>63)</sup> Rats- und Richtbücher: Alemterbeseizungen. <sup>64)</sup> Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 919, Nr. 1545.

1486 besaß er den Zehnten zu Raat und Emperg, der früher dem Meister Oswald Schmid selig, Vogt zu Riburg, gehört hatte und vorher dessen Vater Burkhardt Schmid. Dieser Zehnten war also durch Erbschaft auf Felix übergegangen. Er war mit einem Zins von 4 Gulden zugunsten des Ritters Konrad Schwend belastet, den Felix mit 100 Gulden ablöste<sup>65)</sup>.

Zur Zeit des Waldmannhandels scheint er dem Großen Rat angehört zu haben; denn am 23. April 1489<sup>66)</sup> wurde er durch den Hörnernen Rat in eine Kommission gewählt, die sich mit einer Klage der Fischer zu befassen hatte. Als dann Ende Mai die Regierung wieder neu bestellt wurde, kam Felix Schmid als Zunftmeister der Weinleute in den Kleinen Rat. Im gleichen Jahre und wieder 1496 wurde er Pannerherr des Feuerpanners vor dem Kornhaus (Weinplatz)<sup>67)</sup>. Er wohnte jedenfalls damals schon im Haus „zum Steg“ (heute Schipfe Nr. 2), das er vermutlich aus dem Nachlaß von Hermann Bischoff, dem Schwiegervater seines Onkels Heinrich (I) erworben hat. Als Besitzer dieses Hauses ist er bezeugt am 12. März 1490, als der Kleine Rat den Schwertwirt Rudolf Rubli dazu anhielt, daß er seinen Mist nicht „über halbe gassen gegen meister Felix Schmids hus lege“<sup>68)</sup>.

Als Ende 1489 die Vogteien neu besetzt wurden, bewarb sich Meister Felix um die Vogtei Riburg, aber nur für den Fall, daß sie nicht seinem „Vetter“ Oswald verliehen werde<sup>69)</sup>. Es wurde aber nichts daraus, weder für den einen noch den andern; gewählt wurde Rudolf Escher, der spätere Bürgermeister.

Während sich Felix ganz der Magistratur widmete, zog es seinen Bruder in die Fremde. Am 4. November 1490<sup>70)</sup> gab Heinrich Schmid der jüngere, wie er zum Unterschied von seinem Onkel Heinrich dem ältern genannt wurde, sein Bürgerrecht auf, da er in Geschäften des Grafen von Württemberg für seinen „Vetter“ Oswald zu reiten hatte<sup>71)</sup>. Seine Bürigen waren sein Bruder Felix und sein „Vetter“ Meister Ulrich Grebel. Nach drei Jahren kehrte er nach Zürich zurück und bat um Wiederaufnahme ins Bürgerrecht, was ihm am 7. September 1493 gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühr von

<sup>65)</sup> Gemächtsbücher, B VI 308, Bl. 190. <sup>66)</sup> Ratsmanual 1489, I S. 66.

<sup>67)</sup> Ratsmanual 1489, II S. 9; 1496, S. 100. <sup>68)</sup> Ratsmanual 1490, I S. 40.

<sup>69)</sup> Akten Alemter und Vogteien, A 94. 1. <sup>70)</sup> Ratsmanual 1490, II S. 82.

3 Gulden gewährt wurde<sup>71)</sup>). Den Bürgereid legte er erst am 31. Januar des folgenden Jahres ab<sup>72)</sup>. Was Heinrich in Württemberg zu tun hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen nur, daß sein Onkel Oswald (II) auch später noch Beziehungen zu den Grafen hatte.

Heinrichs Bürigen waren die gleichen wie früher für Oswald (II), als er Vogt zu Greifensee wurde, nur wird jetzt Ulrich Grebel als Heinrichs „Vetter“ bezeichnet. Da von einer Verwandtschaft zwischen den beiden Familien in der damaligen Zeit nichts bekannt ist und „Vetter“ nicht nur Onkel, sondern auch Neffe oder Vetter im weitern Sinne bezeichnen kann, so sind wir auf Vermutungen angewiesen. Es ist früher gesagt worden (S. 26), daß Jakob Schmids Frau eine Stucki gewesen sein könnte. Möglicherweise war sie die Schwester der Elisabeth Stucki, die sich zwischen 1461 und 1463 mit Ulrich Grebel verheiratet hat, der so zum Onkel der Brüder Felix und Heinrich Schmid geworden wäre. Jedenfalls waren die Beziehungen zwischen ihnen die besten. So war auch Felix Schmid mit Ulrich Grebel Bürge für dessen Sohn Jakob, als dieser 1486 sein Bürgerrecht aufgab<sup>73)</sup>.

Ueber das, was Heinrich Schmid nach seiner Rückkehr nach Zürich trieb, lassen uns unsere Quellen im Stich. Ob er 1499 am Schwabenkrieg teilgenommen hat, ist unsicher. Jedenfalls war er in der zweiten Hälfte dieses Jahres Richter im Stadtgericht, befand sich also in Zürich. Es war dies seine einzige, kurze Betätigung in einem öffentlichen Amt. Ebensowenig wissen wir über ihn aus der Zeit der Mailänderzüge.

Im Ratsbuch von 1522 kommt er als Kläger in einer Geldangelegenheit vor und wird hier merkwürdigerweise als Junker Heinrich Schmid bezeichnet. Ebenso in einem Reisrodel der Meissenzunft aus dem Kappelerkrieg, wo auch sein Neffe Andreas Schmid als Junker figuriert<sup>74)</sup>. Um eine eigentliche Standeserhöhung handelt es sich nicht; noch im folgenden Jahre (24. Dezember 1532)<sup>75)</sup> wird Heinrich vom Rat als der „fromm, vest unser getrüber burger“ bezeichnet, nicht „edel und vest“, wie ein Adeliger. Beide gehörten damals noch der Zunft der Weinleute (Meise) an. Da die Familie

<sup>71)</sup> Ratsmanual 1493, S. 94. <sup>72)</sup> Bürgerbuch. <sup>73)</sup> Ratsmanual 1486, II S. 37. <sup>74)</sup> Archiv der Zunft zur Meisen. <sup>75)</sup> Urk. Antiquarische Gesellschaft, Nr. 570.

des Bürgermeisters Schmid durch verwandtschaftliche und gesellschaftliche Beziehungen den Mitgliedern des „Stübli“ (der adeligen Gesellschaft zum Rüden) nahestand, die zunächst den Charakter einer gesellschaftlichen Clique hatte<sup>76)</sup>) und neue Familien nach Gutedünken aufnahm, so dürften die beiden auf diese Art zu Junkern geworden sein.

Im Jahre 1526 machte Heinrich Schmid sein Testament zugunsten der Kinder seines Bruders Felix, auf das wir noch zu sprechen kommen werden. Wir schließen hieraus, daß er Junggeselle geblieben ist oder damals ein kinderloser Witwer war. Dürsteler gibt ihm als Frau eine Anna Schwarzmurer, deren Spur sich aber nirgends finden läßt. Wann Heinrich gestorben ist, ist unbekannt; offenbar bald nach dem 24. Dezember 1532, wo er einen Anhang zu seinem Testamente machte<sup>75)</sup>.

Rehren wir nun zum Aufstieg des Zunftmeisters Felix Schmid als Staatsmann zurück. Von 1489 bis 1504 war er Zunftmeister im Baptistaalrat und von 1491 an auch Schlüssler, d. h. einer der drei Herren, welche die Schlüssel zum großen Stadtsiegel, zum Stadtpanner und zum „Rästen“ in der Sakristei des Grossmünsters in Verwahrung hatten. Daneben wurden ihm auch kleinere Aemter übertragen, so 1490<sup>77)</sup> das eines Verwalters des Weinungeldes auf dem Lande, 1491 eines Pflegers des Augustinerklosters. 1497 und 1498 amtete er als städtischer Baumeister<sup>78)</sup> und 1503 als Sihlwaldmeister<sup>79)</sup>. Von 1491 bis 1503 verwaltete er jedes zweite Jahr die Vogtei Stammheim und wurde 1491 als Gesandter an die Tagsatzung nach Luzern abgeordnet<sup>80)</sup>. Dann kam Schmid 1505<sup>81)</sup> für zwei Jahre als Landvogt auf die Riburg, war nachher wieder Zunftmeister und als solcher 1509 Vogt zu Rüsnaht, Zollikon und Stadelhofen. Im folgenden Jahre sandten ihn seine Mitbürger abermals auf die Riburg und wählten ihn 1511 zum Bürgermeister, als Bürgermeister Mathias Schmid sein Amt aufgab.

*Wyß*  
Bürgermeister Felix Schmids Regierung, die er mit Marx Röist teilte, fiel in die Zeit der Einmischung der Eidgenossen

---

<sup>76)</sup> Marx Huber, Das Staatsrecht der Republik Zürich vor dem Jahre 1798 (Schweiz. Geschlechterbuch I, 1905, S. 779). <sup>77)</sup> Ratsmanual 1490, II S. 73. <sup>78)</sup> Ratsmanual 1497, S. 76 und 1498, S. 62. <sup>79)</sup> Ratsmanual 1503, S. 38. <sup>80)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. 3, 1, S. 392. <sup>81)</sup> Ratsmanual 1505, I Bl. 3.

in die italienischen Kriege, in denen er 1513<sup>82)</sup> als Hauptmann des Zürcher Kontingentes an der ruhmreichen Schlacht bei Novara teilnahm. Schon früher hatte er seiner Vaterstadt mit dem Schwert gedient. So 1499<sup>83)</sup> als Schützenhauptmann im Zug in den Sundgau und 1503<sup>84)</sup>, als Zürich die Waldstätte unterstützte, die vom König von Frankreich die Abtretung der Herrschaft Bellenz erzwangen.

Der Bürgermeister erlebte noch die ersten Jahre der Reformation, gegen die er sich wohlwollend verhielt, und starb nach längerer Krankheit am 13. Juni 1524 „am morgen gleich um die 6 stund“, wie der Chronist Bernhart Wyß berichtet<sup>85)</sup>. Ueber sein Leben ist leider, wie über das vieler seiner Zeitgenossen, nur das bekannt, was sich aus offiziellen Akten ergibt, und doch möchte man gern mehr über ihn wissen.

Bezüglich der Angehörigen seiner Familie sind die Angaben der Genealogen nicht immer richtig. So soll Felix Schmid zwei Frauen gehabt haben: 1484 Sabina von Scharnachtal von Bern und 1487 Margaretha von Tachselhofen. Die erste lässt sich überhaupt nicht nachweisen und dürfte auf freier Erfindung durch den Familiengenealogen beruhen, der sich in Kombinationen von Allianzen mit alten Geschlechtern auszeichnet. Weder wird die Sabina von R. L. v. Sinner in seinem „Versuch einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachtal“ erwähnt, noch führten Nachforschungen in Bern, für die ich Herrn Oberbibliothekar Dr. Hans Bloesch zu besonderem Dank verpflichtet bin, zum Ziel.

Das Seelzettelbuch des Zürcher Leutpriesters nennt nur eine Gattin des Bürgermeisters Felix Schmid, nämlich Frau Margret Tachelshofer (auch Dachelshofer geschrieben), die Tochter des Gerbers und Zunftmeisters Hans Tachelshofer an der Schipfe und seiner Ehefrau Anna Bernhart<sup>86)</sup>. Sie war also nicht eine „von Dachselhofen“ und nicht adelig. Ebenso wenig ist das Haus „zum Steg“ durch sie an Felix Schmid gelangt, sondern durch Kauf (vgl. S. 28). Ihr Vaterhaus lag allerdings an der Schipfe (heute Nr. 23) und wurde von ihr 1491 an den Gerber Hartmann Burger verkauft<sup>87)</sup>. Frau

<sup>82)</sup> Reisrödel, A 30. 2 und Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, II S. 273. <sup>83)</sup> Ratsmanual 1499, S. 15. <sup>84)</sup> Reisrödel, A 30. 1 Nr. 33. <sup>85)</sup> G. Finsler, Die Chronik des Bernhard Wyß, S. 39.

<sup>86)</sup> Seelzettelbuch, G I 182, Bl. 139v. <sup>87)</sup> Stadtarchiv Zürich, Urk. Nr. 461.

Schmid hatte einen „natürlichen“ Bruder Hans Tachelshofer, Glaser in Bern, dem sie im Jahre 1509 für seine Einrichtung 100 Gulden schenkte<sup>88</sup>). Von diesem stammt das 1897 erloschene Berner Patriziergeschlecht Daxelhofer ab.

Daz sich Felix Schmid erst 1487 mit Margaretha Tachelshofer verheiratet haben soll, möchte ich deshalb bezweifeln, weil „Meister Felix Schmids sun“ am Donnerstag vor Lätare (23. März) 1503<sup>89</sup>) sich um die Chorherrenpründe des verstorbenen Chorherrn am Grossmünster, Rudolf Engelhart, bewarb, jedoch ohne Erfolg. Dieser Sohn, der mit Jakob, Konventherr des Klosters Muri, identisch sein muß, wäre also damals erst 15- oder 16jährig gewesen, was undenkbar ist. Um einen unehelichen Sohn kann es sich wohl kaum handeln. Am 28. Februar 1510<sup>90</sup>) vermachte Felix Schmid seiner Frau Margaretha die Nutznutzung seines Vermögens für den Fall, daß er vor ihr sterben sollte, für so lange, als sie mit ihren Kindern zusammen lebe und sich nicht wieder verheirate, und sie machte am 15. April 1511<sup>91</sup>) ein Testament zugunsten ihres Gatten. Im gleichen Jahre ist sie gestorben.

Zwiespalt herrscht auch über die Kinder dieses Ehepaars, doch lassen sie sich durch den Glückshafenrodel und das Testament ihres Onkels Heinrich Schmid einwandfrei feststellen. Beim Freischießen von 1504 setzte Meister Felix Schmid für seine Kinder Verena, Mathis, Agnes, Jakob und Peter in den Glückshafen. Andreas, von dem die ganze spätere Familie abstammt, war zur Zeit der Lotterie noch nicht geboren, doch wird 1504 als sein Geburtsjahr angenommen und für die ebenfalls fehlende Anna das Jahr 1503. Als am 23. August 1526<sup>92</sup>) Heinrich Schmid sein ganzes Vermögen den Kindern seines Bruders Felix vermachte, bestimmte er für Agnes, die seit 1508 die Gattin des Junkers Wilpert Zoller war, der später in der Schlacht bei Kappel gefallen ist, 400 Gulden und seine ganze Fahrhabe, sowie für jedes ihrer Kinder 50 Gulden. (Später, am 24. Dezember 1532<sup>93</sup>), bedachte er letztere außerdem mit dem Ertrag seines Vermögens in seinem Todesjahr.) Ferner sollten erhalten: Andreas die 500 Gulden, die er ihm im Ehevertrag ver-

<sup>88</sup>) Ratsurkunden, B V 1, Bl. 189. <sup>89</sup>) Ratsmanual 1503, S. 15.

<sup>90</sup>) Ratsurkunden, B V 1, Bl. 189v. <sup>91</sup>) Ebenda, Bl. 190. <sup>92</sup>) Gemächtsbücher, B VI 309, Bl. 47 und 187. <sup>93</sup>) Urk. Antiquarische Gesellschaft, Nr. 570.



Kachelofen aus dem großen Saal  
des ehemaligen Zunfthaus zur Schuhmachern.

sprochen hatte, als sich der Neffe mit Katharina Wyß, der Tochter des Bürgermeisters Mathias Wyß verlobte; Verena, in erster Ehe (1513) Gattin des Freiburgers Peter Taverney und in zweiter Ehe (1517) von dessen Landsmann Wilhelm Arsent, Ritter, 400 Gulden; Jakob, der Konventherr zu Muri gewesen, sich zur Reformation bekannte und 1531 mit Zwingli bei Rappel fiel, 170 Gulden; Anna, die gegen den Willen ihres Vaters Felix Brennwald, den Sohn des Bürgermeisters, geheiratet hatte, ebenfalls 170 Gulden, und Peter die lebenslängliche Nutznießung von 260 Gulden. Mathias ging merkwürdigerweise leer aus. Vielleicht war er damals schon tot. Die Familientradition weiß zwar, daß er von Kaiser Karl in Tunis 1535 zum Ritter geschlagen worden und im gleichen Jahre in Burgund gestorben sein soll.

Andreas Schmid hat Dr. Conrad Escher-Biegler eine Biographie gewidmet<sup>94)</sup>, an der jedoch einige Berichtigungen anzubringen sind. Einmal ist das, was über seine Vorfahren gesagt ist, nun zum Teil zu ändern. Sodann ist die Annahme unrichtig, daß Andreas im Alter von 13 Jahren in französische Kriegsdienste getreten, das heißt wahrscheinlich als Page an den Hof von König Franz I. gelangt sei. In Wirklichkeit verhält es sich so: Am 26. August 1517<sup>95)</sup> gab Bürgermeister Schmid für seinen Sohn Andreas das Zürcher Bürgerrecht auf und am 24. September des gleichen Jahres wurde der Knabe an der Universität Tübingen immatrikuliert<sup>96)</sup>. Er war durch den uns schon bekannten Junker Eberhart von Rischach dorthin gebracht worden, in der Meinung, „daß er in des durchlüchtigen Fürsten, Herrn Ulrichen, Herzogen, uncosten sin sollte“, also als Stipendiat des Herzogs. Ob dieser dann die Kosten nicht übernahm oder ob der Knabe über seine Mittel lebte und bei zwei Regenten der Hochschule Schulden machte, für die er ihnen einen Schuldchein ausstellte, läßt sich nicht ermitteln. Alles, was wir wissen, ist, daß im Jahre 1519 zwischen dem Rektor und dem Rat von Zürich, nicht etwa dem Vater Bürgermeister, wegen der Bezahlung der Schulden ein Briefwechsel stattgefunden hat. Anstatt daß der Vater die Schulden seines Sohnes sogleich beglich, stellt sich der Zürcher

<sup>94)</sup> Im Zürcher Taschenbuch 1902/03. <sup>95)</sup> Bürgerbuch und Ratsbuch, B VI 246, Bl. 213v. <sup>96)</sup> Heinrich Hamelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen, S. 218, 70. 53.

Rat auf den Standpunkt, daß Andreas noch minderjährig sei und ein von ihm ausgestellter Schuldbrief gar keine Gültigkeit habe. Immerhin ersuchte er den Rektor um Absendung eines Bevollmächtigten, mit dem die Sache ins reine gebracht werden könne<sup>97)</sup>). Das dürfte dann auch geschehen sein, da unsere Quellen nichts weiter darüber enthalten.

Ob der Herr Bürgermeister seinen Sohn nach diesem Erlebnis nun nach Frankreich geschickt hat, wo die Gelegenheit zum Geldausgeben größer war als in Tübingen, ist nicht nachzuweisen. Nach den Quellen, die sein Biograph benutzt hat, soll Andreas die Schlacht bei Pavia mitgemacht haben, mit seinem Gebieter, Franz I., gefangen genommen und nach Spanien verbracht worden sein, wo ihn der König, „wie andere seiner Getreuen, in Anerkennung der von ihnen geleisteten Dienste zum Ritter schlug“. Kann das stimmen? Die Schlacht fand am 24. Februar 1525 statt, und schon am 2. April<sup>98)</sup> jenes Jahres wird Schmid wieder ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen, was natürlich nur geschehen konnte, wenn er in Zürich anwesend war. Das sind 36 Tage!

In der zweiten Hälfte des Jahres 1527 saß Andreas als Richter im Stadtgericht, nachher nicht mehr. An die Neuerungen unter Zwingli konnte er sich nicht gewöhnen. So hat er am Neujahrseessen auf seiner Bunft zur Meisen, an dem Fleisch gegessen wurde, obwohl es auf einen Freitag fiel, nicht mitgehalten, sondern ist zum Fischessen auf den Rüden gegangen. Das trug dem Junker Andreas Schmid, wie er im Ratsbuch tituliert wird, eine Buße von 2 Mark Silber ein<sup>99)</sup>. Als dann aber 1529 und 1531 die Stadt gegen die Altgläubigen ins Feld zog, da war er dabei und stellte seinen Mann. Nach der Schlacht von Kappel brachte er das Stadtpanner heim und wurde als Nachfolger des gefallenen Johannes Schwyzer zum Pannerherrn gewählt. Als Zürich am 20. November 1531 mit den V Orten den 2. Landfrieden abschloß, war der Pannerherr einer der Delegierten der Stadt. Im Vertrag<sup>100)</sup> wurde ihm der Titel „Junker“ gegeben, der also vom Rat schon damals anerkannt wurde, als Schmid noch Meisenzünftler war und noch nicht dem „Stübli“ angehören konnte. Vermutlich 1533,

<sup>97)</sup> Akten Württemberg, A 195, 1, Nr. 127, und Missiven B IV 2. <sup>98)</sup> Stadtarchiv, Bürgerbuch. <sup>99)</sup> Ratsbuch, B VI 250, S. 262. <sup>100)</sup> Urk. Stadt und Land Nr. 403b.

das Jahr steht nicht fest, trat er von seiner Zunft auf die Constaffel über und wurde wahrscheinlich sofort in die adelige Stube zum Rüden aufgenommen<sup>101)</sup>). Weihnacht 1533 finden wir ihn als Achtzehner im Großen Rat und im folgenden Jahre wurde er in den Kleinen Rat gewählt, dessen Natalrat er von nun an angehörte. Ueber sein weiteres Leben gibt die genannte Biographie Auskunft.

Peter Schmid, ein Bruder des Andreas, scheint ein unstetes Leben geführt zu haben. 1518 ist er ein halbes Jahr Stadtrichter, nachher begibt er sich mit einem Empfehlungsschreiben des Großen Rates an Lorenzo de Medici, ihn als „Diener“ aufzunehmen, nach Florenz<sup>102)</sup>), wo er 1520<sup>103)</sup> in einem Streit mit einem Landsmann durch diesen schwer verwundet wird, 1525<sup>104)</sup> ist er immer noch abwesend, und 1527 will er von Bremgarten aus sein Zürcher Bürgerrecht aufgeben, was der Rat nicht annimmt, sondern verlangt, daß er das mündlich tue und Bürgen stelle<sup>105)</sup>). Er dürfte sich dann aber wieder anders besonnen haben; denn eine Aufgabe des Bürgerrechts ist im Bürgerbuch nicht eingetragen. Auch war er jedenfalls am 17. September 1529 in Zürich, als das Ehegericht seine Ehe mit seiner ehebrecherischen Frau Elsbeth von Luternau schied<sup>106)</sup>). Uns interessiert Peter nur, weil sich auf ihn ein merkwürdiges Dokument bezieht, das im Anhang II zu Erhard Dürstelers Geschlechterbuch als Blatt 204 eingeklebt ist<sup>107)</sup>). Wir geben seinen Inhalt hier im Wortlaut wieder:

„Abgeschrifft unszers Alten Wappen Brieffs, so brüder Petterman Schmidt, Gwarde Houptman zu Rom, mit ime gen Rom genomen, wägen der Schmachwortten, so wider sein habenden Ritterlichen dienst, so ethliche sinnes Nammens und Stammens halber ußgestoszen, welichen imme nebendt der Houptmanschafft vom helligen Vatter dem Bast (!) vergaabet und verthruwdt worden. Ao. 1528.

Wir Sigmund von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen zitten Meerer deß Rychß, zu Hungerren, Dalmatien,

<sup>101)</sup> Archiv der Constaffel. Im Fronfastenrödel von 1532 kommt er noch nicht vor, wohl aber 1535. Für 1533 und 1534 sind nur unvollständige Rödel erhalten geblieben. <sup>102)</sup> Missiven, B IV 2: 1518 IX. 18. <sup>103)</sup> Ratsbuch, B VI 247, Bl. 120, 150v, 193v. <sup>104)</sup> Ratsbuch, B VI 249, Bl. 179v. <sup>105)</sup> Missiven, B IV 3: 1527 VI. 23. <sup>106)</sup> Ehegerichtsprotokoll, YY 1. 3. <sup>107)</sup> Zentralbibliothek, Ms. E 26, Bl. 204.

Croattien Rüng, Bekhen und thün khundt offenbar mit dishem  
brieff allen die in sehend oder hörend lassen, daß wir ange-  
sehen und betrachtend habend die gethrüwen willigen dienst  
und dapferkeit, die unz und dem Ryh die vesten Deobald  
Schmidt, Comentheür unzvers des Ryhs Comentheür Rüzen-  
nacht, und Henrich Schmidt seines veters, alz die unsernen  
und des Ryhs lieben und gethrüwen, offt und unverdroszen-  
lich, mitt güttem Eerlichen gemütt und herzen, wider den  
Erbsfinnd in Ungerren und anderschwo gethon habend unnd  
fürbaß thün söllend und mögend, und sonderlich die gethrüwe  
dienste, bystand und hillffe, die sy unz zü dissen und zvor  
lange zyt wider gedachten den unsernen und des helligen Rö:  
Ryhs Erbsfynnd, denn Thürcken, bewiszen und erzeigt  
habend. Darumb mitt wolbedachtem mütt, rächter wüsszen-  
heit gedachten Comentheür und seinem vetteren, Inen und  
iren Eerben und nachkommenden, uz Rö: Rünglichen und  
des Ryhs gewalts wägen gnediglichen verlichen, und ver-  
lichend und bestettigend Inen ire alte von unz har begabete  
und gebrachte Grächtigkeith und Fryheit in Lehens sachen,  
Thurnieren, Bässzen, Zollen und hoffs Grächtigkeith, in allen  
Sachen glich wie anderen Edlen, Knechten unser und des  
Römischen Ryhs Landen. Ouch habend wir inen besonder  
gnad und Fryheit gethon und geben, thün und gebend inen  
die auch in krafft des brieffs und Rö: Keiserlichen macht, ge-  
walt und volkommenheit, das sy und ire nachkomenden den  
Ritterlichenn guldinen gurtt in oder uzert Treu Schilt füren  
mögind. Wir bestettigend Inen auch hiemitt Tre alte Fry-  
heit und wappens Grechtigkeit, so Tre Altforderen von unz  
befryget und empfangen und begaabet, das sy die selbigen  
mögind bruchen und füren, wie von Altem har. Da wir sy  
dan mitt einem Thurnierhelm begaabet, daruff ein gelb Küsse,  
am selbigen fier rott Knöpf, die Zotten auch gelb, uff ge-  
dachtem Küsse ein wyze Kugel, die Hellmdecke zü den beiden  
sitten schwarz und wyz, den Schilt schwarz, ein wyze Kugel  
darin. Mitt volcommer Fryheit, die fry, wie von altem har,  
vor mencklichen ze füren one einiken intrag, auch ungesumpt  
und geirdt. Wir gebiettend hiemit allen Fürsten, Geistlich,  
Weltlichen, Graffen, Fryherren, Ritteren, Knechten, Ober-  
keithen, unsernen des Ryhs Hoffrichteren, Landtrichteren, die  
zethün synd, und je zun zitten werdend, und sonst allen anderen

unsers deß Rychß underthonen und gethrüwen, ernstliches und  
vestendlich mit dissem brieff, das sy die obgenampten Comen-  
theür und seinen vetteren und nach komenden wider fölliche  
unsere gnad, fryheitten, recht und gerechtigkeiten nit ver-  
hinderen, fürtryben, noch dringen oder irren föllind in khein  
wyß noch wäg, sonder sy by Iren von unß und dem Rych  
erlangten fryheit und gnaden verbliben zü lassen, darby  
schüzen und schirmen föllind als lieb inen syge, unsere und  
deß Rychß schwerre straff und ungnad zü erwarten, ver-  
myden habe.

Mitt Urkundt disz brieffs versiglet, geben mit unser künig-  
lichen Ma: Insigel, zu Wyssenburg in Ungerren im dusent,  
vierhundert und zächnisten Jar, deß Sontags als man singt  
in der Kilchen Cantate. Unsers Rychs des Ungerischen im  
vierzig und siben Jar, des Römischen im zwenzigisten und vier  
Jar, deß Behemischen im vierzehn Jar und deß Reyßerschen  
im ersten Jar.“

Eine eingehende Untersuchung dieses Dokumentes, das in  
einer Kanzleischrift aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ge-  
schrieben ist, ergibt sich, daß der Wappenbrief eine plumpe  
Fälschung ist. Ob sie damals fabriziert wurde oder, wie die Ein-  
leitung vermuten läßt, schon hundert Jahre früher, kann nicht  
entschieden werden.

Mit Petermann Schmidt kann nur Peter, der Sohn des  
Bürgermeisters, gemeint sein; denn einen andern dieses  
Namens hat es nie gegeben. Der Verfasser des Schreibens  
wäre daher unter seinen Geschwistern zu suchen, von denen  
am ehesten Pannerherr Andreas (gestorben 1565) in Frage  
käme. Der Taufname Petermann ist für Zürich ungewöhnlich,  
ebenso die Schreibweise des Geschlechtsnamens mit „dt“.  
Petermann wird als Gardehauptmann in Rom bezeichnet,  
wäre also Hauptmann der päpstlichen Garde gewesen, was  
auf Erfindung beruht. Der inzwischen verstorbene Verfasser  
der Geschichte dieser Garde, Dr. Robert Durrer, teilte mir  
seinerzeit folgendes mit: „Nach dem Sacco di Roma 1527,  
wo der Gardehauptmann Kaspar Röist fiel, wurde der kleine  
Bruchteil der Garde unter das Kommando des Leutnants  
Hercules Göldlin gestellt. Die Schweizergarde wurde dann in  
eine deutsche Landsknechtengarde umgewandelt, in der als  
einziiger Zürcher der Gardeschreiber Albert Rosin vorkommt.“

Von einem Peter Schmid ist auch in dem früheren Offiziersbestand nie die Rede, trotzdem dieser ziemlich vollständig vorliegt. Es handelt sich also offenbar um einen typischen Familienschwindel". Ob Peter sich 1528 in anderer Stellung in Rom aufgehalten hat, wissen wir freilich nicht, wohl aber, daß er am 23. Juni 1527 noch in Bremgarten war und am 17. September 1529 wegen seiner Ehescheidung offenbar in Zürich. Der Grund, aus welchem Petermann den Wappenbrief nach Rom mitgenommen haben soll, ist sonderbar. Diese Einleitung diente wohl nur dazu, das Fehlen des Originals, das vermutlich nie existiert hat, glaubhaft zu machen. Wie steht es nun mit dessen Inhalt?

Auf den ersten Blick zeigt sich, daß das Ausstellungsjahr nicht 1410 sein kann, da Sigmund erst am 31. Mai 1433 zum Kaiser gewählt worden ist. Die dem Datum folgenden Regierungsjahre des Kaisers entsprechen vielmehr der Zeit zwischen Ende Oktober 1433 und März 1434. Der Fälscher hatte wahrscheinlich eine Vorlage aus dieser Zeit, hat aber seine Fälschung absichtlich zurückdatiert, um dem Wappenbrief ein höheres Alter zu geben und seine Kontrolle zu erschweren, leichtsinnigerweise jedoch nicht daran gedacht, die Regierungsjahre entsprechend abzuändern.

Anlässlich seiner Krönung in Rom hat der Kaiser am 20. Juni 1433 den ihn begleitenden Zürchern Conrad Meyer von Knonau, Leonhart Hert, Michael Stebler, sowie Jacob und Jacob Schwarzmurer Wappenbriefe ausgestellt und etwas später in Basel, am 31. Oktober, dem Johannes Hagnauer, ebenfalls einem Zürcher. Da die Regierungsjahre Sigmunds im Wappenbrief genau diesem Datum entsprechen<sup>108)</sup>, so könnte der Hagnauersche Wappenbrief, der m. W. nicht mehr existiert, der Fälschung als Basis gedient haben.

Was die Empfänger des Wappenbriefes anbetrifft, so hat es weder 1410 noch 1433/34 einen Devbald Schmid als Komtur von Rüsnacht gegeben! Komtur von Rüsnacht war vor und nach 1410 ein Johannes Staler und um 1433 ein Jakob Kiel<sup>109)</sup>. Ebensowenig läßt sich der „Vetter Heinrich“ nachweisen.

---

<sup>108)</sup> Wilh. Altmann, *Regesta Imperii XI. II.*, Bd. 1, S. 238, Nr. 9501/03 und 9733. <sup>109)</sup> Urk. Rüsnacht, Nr. 53, 54b, 55, 58, 62, 70, 75.

Und nun noch das Wappen mit dem „Ritterlichen guldinen Gurt, in oder ußert irem Schilt“ zu führen, also dem goldenen Schildrand. Eine Untersuchung der vielen Siegelabdrücke, die sich auf Urkunden und Akten des Zürcher Staatsarchivs befinden, ergibt, daß die Siegel von Oswald (I)<sup>110</sup>), Hans<sup>111</sup>) und Bürgermeister Felix Schmid<sup>112</sup>) nur den Schild zeigen, und zwar ohne Schildrand. Das Vollwappen mit der beschriebenen Helmzier, aber ebenfalls ohne Schildrand, führte erst Pannerherr Andreas (1548)<sup>113</sup>), ebenso sein Sohn Hans Heinrich (1589)<sup>114</sup>), während in den Siegeln von dessen Brüdern Hans Caspar (1593)<sup>115</sup>) und Hans Jakob (1595)<sup>116</sup>) nun der Schildrand erstmals erscheint. Da das Wappenbuch von Johannes Stumpf<sup>117</sup>), der 1577/78 gestorben ist, das Wappen ebenfalls mit einem (hier grünen!) Schildrand wiedergibt und um diese Zeit auch das Wappen der Escher vom Glas einen Schildrand bekam, scheint es sich bei dem „ritterlichen Goldgurt“ lediglich um eine damals aufgekommene Mode zu handeln und nicht um eine Wappenbesserung.

Da das Datum des Schmidischen Wappenbriefes falsch ist, die angeblichen Empfänger nicht existiert haben und der „Goldgurt“ erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts aufkam, dürfte der Beweis dafür geleistet sein, daß wir es mit einer Fälschung zu tun haben<sup>118</sup>).

---

<sup>110</sup>) Urk. Spital, Nr. 934. <sup>111</sup>) Urk. Rüti, Nr. 493. <sup>112</sup>) Urk. Cappelerhof, Nr. 207. <sup>113</sup>) Akten Frankreich, A 225, 2, Nr. 48/49. <sup>114</sup>) Urk. Oetenbach, Nr. 1246. <sup>115</sup>) Akten Frankreich, A 225. 3, Nr. 174. <sup>116</sup>) Urk. Flaach, Nr. 134. <sup>117</sup>) Zentralbibliothek, Ms. A 4.

<sup>118</sup>) Jonkheer General L. M. A. von Schmid, im Haag, welcher der Sache auch nicht traute, hat vor Jahren eine Abschrift des „Wappenbriefes“ zur Begutachtung an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien geschickt und die Antwort erhalten, daß es sich um eine Fälschung handle, schon des unmöglichen Datums wegen. „Ferner ist die Rede von des Heil. Röm. Reichs Erbfeind, den Türken. Diese waren aber 1410 mit dem Römisch-Deutschen Reiche noch nicht in Berührung gekommen, konnten somit unmöglich damals schon als dessen Erbfeind bezeichnet werden. Ueberdies entspricht auch die ganze Stilisierung nicht den zur Zeit Sigismunds in Gebrauch befindlichen Formularen, sondern erweist sich als eine ganz willkürliche und ohne jede Sachkenntnis ausgeführte Aneinanderreihung von Phrasen und Diplomen der verschiedensten Zeiten und Provinzen.“

Dieses Gutachten, das mir kürzlich in verdankenswerter Weise zugestellt wurde, bestätigt und ergänzt meine eigene Untersuchung.

Auch ohne Wappenbrief hat es die Familie Schmid oder von Schmid in Staats- und Kriegsdiensten zu hohem Ansehen gebracht. In der Heimat ist das Geschlecht gegen Ende des 19. Jahrhunderts ausgestorben, blüht aber heute noch in einem Zweig in Holland, der von Junker Hans Heinrich (1685—1739), Hauptmann im Zürcher Regiment Werdmüller in holländischen Diensten, abstammt. Seine Nachkommen sind 1895 in den niederländischen Adel aufgenommen worden mit dem Prädikat Jonkheeren und Jonkvrouwen, haben aber ihre Anhänglichkeit an die Vaterstadt bewahrt und sich 1835 vom Zürcher Stadtrat ihr Bürgerrecht erneuern lassen.

---